

Sudanese wird nicht ausgeliefert

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte widerruft Schweizer Entscheid

Strassburg. Ein Sudanese darf wegen seines politischen Engagements nach der Ablehnung seines Asylgesuchs nicht aus der Schweiz in seine Heimat wegweisen werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hält fest, dass der Mann wegen seiner Aktivitäten für eine sudanesischen Oppositionsbewegung gefährdet sei.

Die Schweiz habe mit ihrem Wegweisungsentscheid das in der Menschenrechtskonvention festgehaltene Recht auf Leben und das Folterverbot verletzt, stellte der Gerichtshof in seinem gestern publizierten Urteil fest.

Die sudanesischen Sicherheitsbehörden hätten den 33-Jährigen wahrscheinlich im Visier. Es sei bekannt,

dass die sudanesischen Regierung die Aktivitäten oppositioneller Gruppen im Ausland überwache.

Der Mann ist gemäss eigenen Angaben Mitglied der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Justice and Equality Movement, JEM) sowie im Darfur-Friedens- und Entwicklungszentrum. Er hat sich ferner bei Treffen mit der UNO und an anderen Anlässen engagiert.

Wichtige Rebellbewegung

Gemäss Gerichtshof ist die JEM eine der wichtigsten Rebellbewegungen in Sudan und stellt für die Regierung eine Bedrohung dar – besonders in den Auseinandersetzungen um Darfur.

Anhänger des JEM würden deshalb immer stärker zum Ziel von Übergriffen durch die Regierung. In seiner Heimat soll der Mann Geld für die JEM gesammelt haben, das er jeweils Kontaktmännern übergab.

Als diese verhaftet wurden, wurde auch er von den Behörden gesucht. Aus diesem Grund verliess der Mann im Juli 2009 Sudan. Sein Asylgesuch wurde im Sommer 2014 abgelehnt. Auch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht blieb ohne Erfolg. Der Mann sollte weggewiesen werden.

Keine Kritik übt der Gerichtshof hinsichtlich des negativen Asylentscheids. Aufgrund der zu wenig glaubwürdig gemachten Asylgründe hätten die

Schweizer Behörden das Gesuch ablehnen dürfen. Allein wegen der politischen Aktivitäten in der Schweiz kann der Sudanese kein Asyl erhalten. Dies schliesst das Asylgesetz explizit aus.

Im Fall eines zweiten Sudanese, der weggewiesen werden soll, stellte der Gerichtshof keine Verletzung der Menschenrechtskonvention fest. Das Gericht geht davon aus, dass dessen politische Aktivitäten keine Verfolgung im Heimatstaat zur Folge haben. Gemäss Statistik des SEM befanden sich per Ende April 291 Personen aus Sudan im Asylprozess in der Schweiz. 116 davon wurden vorläufig aufgenommen, bei vier Personen wurde der Vollzug ausgesetzt. SDA

Nachrichten

Rammbock-Einbruch durch Asylbewerber

Bremgarten. In der Nacht auf Dienstag haben zwei Asylbewerber im aargauischen Bremgarten einen Rammbock-Einbruch auf eine Bijouterie verübt. Bei den Tätern handelt es sich um einen 22-jährigen Algerier und einen 23-jährigen Marokkaner. Die beiden waren mit einem Renault Kangoo in das Schaufenster gefahren. Bereits eine Viertelstunde später wurden sie verhaftet.

Ergänzungsleistungen auf dem Prüfstand

Bern. Bedürftige Rentnerinnen und Rentner sollen für die Mietwohnung mehr, für die Krankenkasse weniger Geld bekommen. Mit einer Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sollen vorhandene Mittel zudem besser für das Alter gesichert werden. Über die Vorlage diskutiert der Ständerat heute als Erstrat. SDA

AKW-Betreiber werden nicht geschont

Bern. Der Nationalrat will die AKW-Betreiber bei den Zahlungen in den Stillelegungs- und den Entsorgungsfonds nicht schonen. Er hat eine Motion von Christian Imark (SVP, SO) abgelehnt. Der Motionär verlangte, dass der Sicherheitszuschlag gestrichen wird. Diesen Zuschlag von 30 Prozent hatte der Bundesrat angesichts der finanziellen Unsicherheiten eingeführt. Damit soll das Risiko vermindert werden, dass sich der Bund an den Stilllegungskosten beteiligen muss. SDA

Keine neuen Gesetze wegen Drohnen

Bern. Der Bundesrat muss dem Parlament keine gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Bevölkerung vor Drohnen vorlegen. Der Nationalrat hat eine Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) abgelehnt. Diese gab zu bedenken, der Einsatz von Drohnen nehme stetig zu. Der Bund dagegen kam zum Schluss, dass eine sofortige Gesetzesanpassung nicht zwingend sei. SDA

Der Lärmschutz wird gelockert

Bern. Der Nationalrat will die Lärmessmethoden ändern und so den Lärmschutz lockern. Er hat eine Motion von Beat Flach (GLP, AG) angenommen. Heute können Baubewilligungen grundsätzlich nur erteilt werden, wenn die Grenzwerte für Lärmimmissionen an allen Fenstern von lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden. SDA

Telefonnummern besser schützen

Bern. Der Nationalrat will ausländischen Unternehmen verbieten, mit Schweizer Telefonnummern eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Schweiz vorzuspiegeln. Auch die Klagerechte der Konsumenten sollen ausgebaut werden. Dadurch soll das lästige Phänomen des Telefonmarketings bekämpft werden. SDA

Steuerverwaltung setzt Amtshilfe aus

Bern. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat das Amts- und Rechtshilfeabkommen im Steuerbereich mit Frankreich ausgesetzt. Ein Rechtsstreit zwischen den beiden Ländern beruht auf einem Problem mit der Geheimhaltung von Daten. In einem Schreiben stellt Adrian Hug, Direktor der ESTV, fest, dass die Bedingungen des Grundsatzes der Amtshilfe zwischen der Schweiz und Frankreich nicht erfüllt seien. Der Rechtsstreit dreht sich um ein Amtshilfegesuch, das Frankreich im Zusammenhang mit der Grossbank UBS deponiert hat und bei dem es um den Verdacht auf Steuerhinterziehung geht. Die Grossbank macht geltend, dass die französischen Behörden vertrauliche Informationen weitergeben könnten. Für Bern sind deshalb die erforderlichen Bedingungen nicht gegeben. SDA

Nationalrat gegen Soforthilfe für die Wasserkraft

Abnahmegarantie würde die privaten Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen einseitig belasten

Bern. Der Nationalrat hat gestern die gesetzlichen Grundlagen zum Um- und Ausbau der Stromnetze gutgeheissen. Dabei lehnte er es ab, Massnahmen zur Unterstützung der Wasserkraft einzubauen. Erst sollen die Konsequenzen geklärt werden. Mit 131 zu 58 Stimmen bei drei Enthaltungen nahm der Rat einen entsprechenden Antrag von FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen (BE) an. Damit entschied er sich gegen den Vorschlag seiner Energiekommission, den die Grünen sowie Teile der SP und der CVP unterstützten. Die Kommission war zum Schluss gekommen, es brauche rasch Hilfe für die Wasserkraftwerke. Sie wollte deshalb neue Regeln zur Grundversorgung in die Stromnetz-Vorlage einbauen. Damit reagierte sie auf einen Entscheid des Ständerates.

Dieser will Stromunternehmen wieder erlauben, die Kosten der Eigenproduktion vollständig den gebundenen Kunden in der Grundversorgung anzulasten. Von günstig zugekauftem Strom würden damit nur die Grosskunden profitieren – eine Praxis, die das Bundesgericht gestoppt hatte.

«Nicht seriös»

Die Nationalratskommission bevorzugte eine andere Lösung: Verbraucher in der Grundversorgung sollten nur noch Strom aus Wasserkraft erhalten – für die Wasserkraftwerke eine faktische Abnahmegarantie. Was diese Haushalte

und KMU kosten würde, wurde aber nicht abgeklärt. Zudem gab es nie eine Vernehmlassung.

Im Nationalrat befand nun die Mehrheit, dieses Vorgehen sei nicht seriös. Der Rat hat deshalb den umstrittenen Teil der Vorlage an die Kommission zurückgewiesen. «Wenn die Kommission ohne Kenntnisse von Folgen und Kosten und ohne Umsetzungsvorschläge einen solchen Markteingriff beschliesst, dann muss man sich schon die Frage stellen, ob da alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist», sagte Wasserfallen.

Laut den Gegnern würden den Haushalten und KMU mit der Kommissionslösung bis zu 550 Millionen Franken aufgebürdet. Die Befürworter stritten dies ab. Manche sprachen sich für den Vorschlag Wasserfallens aus, obwohl sie in der Kommission für deren Lösung gestimmt hatten – unter ihnen Martin Bäuml (GLP, ZH).

Die Kommissionslösung sei nach dem Ständeratsentscheid als Kompromiss gedacht gewesen, erklärte er. Er wies darauf hin, dass die Stromunternehmen und die Kantone in der Kommission die Lage der Wasserkraftwerke dramatisch geschildert hätten. Ursprünglich hätten sie zudem viel mehr gefordert.

Die Befürworter einer Soforthilfe aus den Reihen von CVP, SP und Grünen warnten vor Konkursen. «Wer die

Wasserkraft nicht fallen lassen will, sollte den Antrag Wasserfallen fallen lassen», sagte Bastien Girod (Grüne, ZH). Jacqueline Badran (SP, ZH) stellte fest, mit der Kommissionslösung würden die einheimische erneuerbare Energie gestärkt und der ausländische Drecksstrom geschwächt. Es handle sich auch um eine Investition in die Versorgungssicherheit. Einziger Wermutstropfen sei, dass nur die Haushalte und KMU bezahlen müssten. Daran sei aber die Teilliberalisierung schuld.

Kommission «hereingefallen»

Energieministerin Doris Leuthard stellte sich gegen den Kommissionsvorschlag. Die Haushalte und KMU wären die «Gelackmeierten», sagte sie. Einige Stromunternehmen hätten das Gesetz nicht eingehalten und müssten nach dem Bundesgerichtsurteil zwischen 30 und 50 Millionen Franken zurückerstatten. Nun möchten sie das Gesetz ändern, mit Rückwirkung. «Der Ständerat ist darauf hereingefallen, und leider auch die Mehrheit Ihrer Kommission», sagte Leuthard.

Hinter den Kulissen positionierten sich die Akteure bereits mit Blick auf die anstehenden Entscheide zum Wasserzins, gab die Energieministerin weiter zu bedenken. Dass die Bergkantone diesen mit Sorge entgegenblickten, verstehe sie. Änderungen beim Wasserzins seien aber unumgänglich. Der Bundes-

rat will demnächst Vorschläge dazu in die Vernehmlassung schicken.

In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen an. Nun ist wieder der Ständerat am Zug. Mit dem Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze will der Bundesrat die Leitungen für die Energiewende fit machen. So sollen die Bewilligungsverfahren optimiert und beschleunigt werden. Umstritten ist unter anderem, ob die Kosten intelligenter Mess- und Steuersysteme den Netzkosten angerechnet werden können. Der Bundesrat und der Ständerat wollen sie zu den anrechenbaren Kosten zählen. SDA

SO STIMMTEN DIE BASLER UND BASELBIETER

Abnahmegarantie für Wasserkraft

Basel-Stadt	
Sibel Arslan (BastA)	Ja
Christoph Eymann (LDP)	Nein
Sebastian Frehner (SVP)	Nein
Beat Jans (SP)	Nein
Silvia Schenker (SP)	Ja
Basel Landschaft	
Thomas de Courten (SVP)	Nein
Maya Graf (Grüne)	Ja
Susanne Leutenegger Oberholzer (SP)	Nein
Eric Nussbaumer (SP)	Ja
Daniela Schneeberger (FDP)	Nein
Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP)	Nein
Sandra Sollberger (SVP)	Nein

Das Poststellensterben geht unvermindert weiter

Gewerkschaft kritisiert die Abbaubeschlüsse, Nationalrat verlangt mehr Leistungen von den Agenturen

Zürich/Bern. Die im Oktober 2016 präsentierte Umstrukturierung des Postnetzes schreitet zügig voran. Gestern hat die Schweizerische Post auch ihre Pläne für die Kantone Zürich und Neuenburg bekannt gegeben. Die Post will im Kanton Zürich 26 Filialen überprüfen, im Kanton Neuenburg sind es 14. «Überprüfen heisst, es braucht eine neue Lösung», sagte Thomas Baur, Leiter Poststellen und Verkauf. «Wir werden mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen und schauen, wie diese zukünftige Lösung aussieht», sagte Baur. Ersatzlose Schliessungen schloss er aus. Die Post favorisiert Umwandlungen in Postagenturen. Solange diese nicht abgeschlossen sind, bleiben die Filialen geöffnet.

Genau solche Postagenturen stehen auch in Zürich hoch im Kurs. Denn neben den zu überprüfenden Filialen ist die Post bei zwölf Zürcher Poststellen bereits einen Schritt weiter: Sie sollen zukünftig fix als Postagenturen betrieben werden. Während es bei zwei davon bereits ein Eröffnungsdatum gibt, läuft bei den anderen die Planung. Insgesamt verfügt der Kanton Zürich gemäss Baur heute über 88 Postagenturen, die sich bewährt hätten.

Ausserdem sollen im Kanton Zürich 50 neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Post setzt dabei auf einen physischen und digitalen Mix, der auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dazu gehören beispielsweise Zugangspunkte für Geschäftskunden, Aufgabe-/Abholstellen oder My-Post-24-Automaten. «Wir wollen



Privilegien auf dem Prüfstand. Die Post könnte ihr Postfach-Monopol bald verlieren. Auch andere Anbieter sollen Zugang erhalten. Foto Keystone

unser Angebot ausbauen und noch näher an den Kunden heranrücken», sagte Baur. Dabei wolle man nicht in veraltete Infrastrukturen investieren, sondern in Dienstleistungen.

Die Post hat in den Gesprächen mit den Kantonen verschiedene Anliegen zur Grundversorgung aufgenommen. Diese führten zu Neuerungen, die per 1. September umgesetzt werden sollen. Unter anderem können neu Privatpersonen in Orten, die ausschliesslich eine Postagentur haben, Bareinzahlungen

an der Haustür machen. Auch will die Post beispielsweise KMU oder Gemeinden Lösungen für die Aufgabe von Massensendungen bieten.

Die Gewerkschaft Syndicom reagierte empört auf die Mitteilung der Post. Es werde Profitoptimierung auf Kosten des Service public und der Bevölkerung betrieben, schrieb sie in einer Mitteilung. Wie die Post dabei Kündigungen verhindern wolle, bleibe schleierhaft. Denn bei der Netzentwicklung will die Post Entlassungen vermei-

den und für die betroffenen Mitarbeiter passende Lösungen suchen. Bei den 26 Zürcher Filialen geht es laut Baur um rund 100 Vollzeitstellen. Im Kanton Neuenburg ist gemäss Syndicom jede dritte Poststelle von der Schliessung oder Umwandlung bedroht. Damit stünden bis zu 42 Arbeitsstellen auf dem Spiel.

Fünf Motionen

Im Nationalrat regt sich derweil Unmut über den Abbau des Poststellennetzes. Die grosse Kammer hat gestern fünf Motionen zur Post angenommen. Eine davon verlangt, dass die Kriterien für die Erreichbarkeit künftig auf regionaler Ebene festgelegt werden. Sie verlangt auch, dass Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ebenso gut erreichbar sein müssen wie Postdienstleistungen. Deshalb sollen Postagenturen alle Postdienstleistungen anbieten müssen – inklusive Annahme von Bareinzahlungen oder Massensendungen.

Eine weitere Motion will im liberalisierten Teil des Marktes bessere Bedingungen für die Postkonkurrenz schaffen. Unter anderem sollen Kopplungsrabatte zwischen liberalisiertem und Monopolmarkt verboten werden. Ausserdem sollen andere Anbieter Zugang zu den Postfächern erhalten.

Die Post hatte im vergangenen Herbst angekündigt, das Schweizer Poststellennetz zu überprüfen. Von den heute 1400 Poststellen sollen bis in vier Jahren nur noch 800 bis 900 übrig bleiben. Als Grund dafür nannte sie die veränderten Bedürfnisse der Kunden. SDA